

Wie beantrage ich eine waffenrechtliche Erlaubnis? Checkliste für den Schützen/RAG Vorsitzenden

		ja	nein
Ich habe für das zu beantragende Bedürfnis alle mit der in der SPO des VDRBW zugelassenen Waffen und Disziplinen verglichen. Die zu beantragende Waffe besitze ich noch nicht.	Es ist auch zu prüfen ob die bereits vorhandenen Waffen diese Disziplin abdecken. Waffen gleichen Kalibers sind besonders zu begründen, da hier die Behörden oft ihr „Veto“ einlegen! (Wurde die Disziplin schon mal angegeben bei einem anderen Antrag?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welche Waffenbesitzkarte will ich beantragen?	<u>1.-2 Kurzwaffe und /oder 1.-3 halbaut. Langwaffe=Grüne WBK Regelbedürfnis (§14.2+3 WaffG.)</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>ab 3. KW und/oder ab 4. halbaut. LW= Grüne WBK-erweitertes Bedürfnis §14.5 WaffG</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Repetier-oder Einzelladerwaffen =Gelbe WBK für Sportschützen (14.6 WaffG.)</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bin ich länger als 1 Jahr Mitglied im Reservistenverband und habe ich meinen laufenden Jahresbeitrag gezahlt?	Nachweis der Mitgliedschaft über Kreisgeschäftsstelle OrG-Leiter/Kreisvorstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bin ich bereits Mitglied in einer vom Kreisvorstand genehmigten RAG Schießsport?	Falls nein: erst mit einer RAG Kontakt aufnehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Habe ich die Sachkundeprüfung abgelegt?	Sachkundenachweise aller Schützenverbände werden anerkannt wenn Zeugnis! vorliegt!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erfülle ich nachweislich die gesetzl. Aufbewahrungsvorschriften lt. WaffG?	Langwaffen mind. Schrank Stufe 0 KW mindest. Stufe 0 (bei Ersterwerb)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erbringe ich die vom Gesetzgeber geforderten 12 bzw. 18 Schießtage (regelmäßiges Schießen) vor Beantragung verteilt auf 12 Mon.? Sicherheitsbelehrung im Schießbuch	Es werden nur Einträge von RAG-Schießen anerkannt. Schießbucheinträge mit Disziplinangaben! Dienstl.Schießen werden <u>nicht</u> anerkannt! Alle Schießen sind mit Teilnehmerliste RAG (Vordruck) dokumentiert .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benötige ich einen Leistungsnachweis? (§14.5 WaffG) Wertungsliste mit Rang u. Ringzahl (keine Urkunden einsenden)	Für alle Waffen nach §14.5 (erweitertes Bedürfnis benötige ich: Leistungsnachweis 80% der Ringzahlen einer Kreis-Landes-Bundesmeisterschaft. <u>Nachweisliche</u> Teilnahme an mindestens 2 Meisterschaften nicht älter als 2 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind alle Bedingungen erfüllt, übergeben Sie Folgendes an Ihren RAG Vorsitzenden			
Vordrucke Beilage 3/Beilage RAG Vors.	Vordruck RAG Verantwortlicher wird nach Vorprüfung vom RAG Vors. unterschrieben und mit reg. RAG Stempel versehen!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kopie Sachkundezeugnis	Nur bei Erstantrag einer Waffe über den Verband	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kopie des Schießbuches mit gültiger Sicherheitsbelehrung!	Vom RAG Vorsitzenden geprüft gestempelt u. unterschrieben. Keine BW Schießbücher mit dienstl. Schießen! (mit Disziplinangaben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Waffenantrag der Waffenbehörde	Lesbar ausgefüllt und unterschrieben mit Adresse der Behörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle WBK Kopien des Antragstellers	Vorder-und Rückseiten!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bearbeitungsgebühr 10,- Euro	Bar oder vorab überweisen!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schießbucheinträge müssen Disziplinangaben haben. Es werden nur die Trainings-und Wettkampfschießen des Verbandes anerkannt. Schusszahlen unter 15 Schuss werden nicht anerkannt. Schießveranstaltungen sind angemeldet Trainings- oder Wettkämpfe mit Teilnehmerlisten des Verbandes unter Leitung eines RAG-Verantwortlichen! Private Schießen werden nicht angerechnet, ebenso dienstliche.

Ist alles in Ordnung sendet der RAG Verantwortliche alle Unterlagen an den Kreisverantwortlichen Dieser prüft und zeichnet die Anträge ab. Danach gehen die Anträge an den Antragsteller, der sie Landesverantwortlichen weiterleitet.

Ist der Antrag in Form und Inhalt zu beanstanden wird der RAG Verantwortliche informiert, der Antrag wird dann NICHT mehr weiterverarbeitet!

Klaus Glander, Landesverantwortlicher Schießsport RAG Niedersachsen Tel: 0491 79 699 038

Fax:0491 79 699 293 Mobil 0151 25 99 6100

Mail klaus.glander@gmx.de